

RESOLUTION 1

an die 14. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark am 15.11.2018

Fairness bei AMS Fördermaßnahmen!

Beim AMS werden Arbeitsmarktchancen ab 2019 von einem Computerprogramm ausgerechnet: Wer mit 66-prozentiger Wahrscheinlichkeit innerhalb von sieben Monaten wieder einen Job haben wird, soll ab 2019 als Person mit hoher Arbeitsmarktchance gelten. Wer weniger als 25 Prozent Chance hat innerhalb von zwei Jahren einen Job zu bekommen, gilt dann als Kunde mit niedrigen Chancen. In beiden Kategorien gibt es weniger Förderungen als in der mittleren Kategorie. Frauen, Ältere, gesundheitlich Beeinträchtigte und Frauen mit Kindern werden vom Computerprogramm automatisch schlechter eingestuft. Hat eine Frau ein Kind und dadurch entsprechende Betreuungspflichten, kriegt sie vom AMS-Algorithmus Extra-Punkteabzüge. Männer mit Betreuungspflichten jedoch nicht. Der Algorithmus unterscheidet damit auf Grund des Geschlechts unter Bezugnahme auf den Umstand ob jemand Kinder hat und wirkt damit unmittelbar diskriminierend; bestehende Benachteiligungen könnten so verfestigt werden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert daher die Bundesregierung und die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf, eine mit Art 7 B-VG konforme Entscheidungspraxis des AMS zu gewährleisten.

Graz, 08.11.2018

Für die Liste Kaltenbeck

Dieter Kaltenbeck